

**Der Kleinwohnungsbau.**

N. Berlin, 8. März. Man schreibt uns: Der Reichs-  
etat für 1915 stellt wieder für die Zwecke des Kleinwoh-  
nungsbau es für Arbeiter und geringbesoldete Beamte  
einen Betrag von 4 Millionen zur Verfügung. Diese Reichs-  
hilfe ist gegenwärtig in besonderem Grade erwünscht, weil der  
Krieg naturgemäß die Tätigkeit der Baugenossenschaften  
sehr erheblich beeinflusst hat. Eine ganze Reihe von Ge-  
nossenschaften hat die Weiterführung ihrer Bauten bis nach  
Beendigung des Krieges verschieben müssen, da die Gelddbe-  
schaffung großen Schwierigkeiten begegnete. Bei der schon  
vor dem Kriege herrschenden Geldknappheit war es in den  
letzten Jahren überhaupt erschwert, Neubauten zu mäßigen  
Zinssätzen zu beleihen. Mit Kriegsausbruch steigerte sich  
diese Schwierigkeit noch ganz wesentlich. Hypotheken, die von  
Sparkassen in Aussicht gestellt waren, gelangten nicht zur  
Auszahlung, weil die Sparkassen sich mit hohen Beträgen an  
der Kriegsanleihe beteiligen. Die Mittel der Landesversiche-  
rungsanstalten sind gänzlich durch die Arbeiterfürsorge in  
Anspruch genommen. So kommt es, daß erste Hypotheken  
nur zu Zinssätzen angeboten werden, die für eine Rentabili-  
tät genossenschaftlicher Kleinwohnungen nicht in Frage kom-  
men. Wenn trotzdem Schwierigkeiten bei den Baugenossen-  
schaften nicht eingetreten sind, so liegt dies daran, daß  
die Genossenschaften ihren Geldbedarf bei der Verbandsklasse  
deutscher Beamtenwohnungsvereine decken konnten, die vom  
Revisionsverband seinerzeit ins Leben gerufen wurde. Diese  
Verbandsklasse hat sich in hohem Grade als segensreich er-  
wiesen. Ihrer Mitwirkung ist es zu verdanken, daß der  
Krieg keiner ihr angeschlossenen Baugenossenschaft zum Ver-  
hängnis werden wird, da sie mit ihren eigenen Mitteln und  
ihrem Kredit bei der preussischen Zentralgenossenschaftskasse  
allen Ansprüchen gerecht werden konnte.